Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2009 - 2014

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-010
Status: öffentlich

Amt: Bauamt	Erstellungsdatum: 18.06.2009

Betreff:

Konjunkturprogramm-Außerplanmäßige Ausgabe zur Sanierung Kita Gladau, Spielgerätebeschaffung

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
02.07.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.280,67 € für die Sanierung des Spielplatzes in der Kita Gladau, Spielgeräteausstattung.
Mit Beschluss des Gemeinderates Gladau wird der Eigenanteil in Höhe von 1.785,08 € im Haushaltsplan 2009 nachgewiesen.
Die Fördermittelanteile aus dem Konjunkturprogramm II sind zu beantragen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
18.06.2009	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes und nach Vorgabe des Landes Sachsen-Anhalt wird pro Einwohner eine pro- Kopf-Zuweisung als Investitionspauschale gewährt, über die die Gemeinden anteilig verfügen können.
Für die Gemeinde Gladau stehen daraus 12.495,59 € zur Verfügung, die mit einem Eigenanteil in Höhe von 1.785,08 € gedeckt werden müssen.

Der Gemeinderat Gladau hat in seiner Sitzung vom 04.06.2009 über die Mittelverwendung beraten.
Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Mittel in der Kita „Storchennest“ in Gladau einzusetzen sind. Davon soll der Spielplatz saniert werden, in dem die Spielgeräteausstattung erweitert wird.

Der finanzielle Eigenanteil muss von der Gemeinde im laufenden HH-Jahr 2009 aufgebracht werden.

Da der Mitteleinsatz in der Kita erfolgen soll, dieses Objekt an die Stadt Genthin zur Erfüllung übertragen wurde, ist der eigentliche HH-Nachweis auch über den städtischen HH zu führen.
Damit muss eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 97 GO LSA beschlossen werden.

Hinsichtlich der Verfahrensfristen und Rahmenbedingungen wird auf die vorhergehenden, gleichlautenden Beschlussfassungen zum Konjunkturprogramm verwiesen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Mitteleinsatz in der Kita dem Grundsatzanspruch, dass mindestens 65% der Mittel in der Bildungsinfrastruktur einzusetzen sind, entsprochen wird, da Kindertagesstätten zu dem Förderbereich frühkindliche Bildungsinfrastruktur gehören.

Rechtsgrundlage: **Zukunftsinvestitionsgesetz; GO LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-010	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	

1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		14.280,67 €
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:	
a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐

5. Bemerkungen der Kämmerei
Der Eigenanteil der Gemeinde ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

6. Mitzeichnungen	
Sachbearbeiter / Bauamt Jakob/Turian Datum 18.06.2009	Kämmerei Schroeder Datum 18.06.2009 .....